BESTIMMUNG DES HAFTUNGSNEHMERS

Bei der Meldung der Gemeinden zu den Haftungen sind wir bei genauerer Prüfung auf folgende Unstimmigkeiten gestoßen. Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, wie der Haftungsnehmer, der Statistik Austria zu melden ist, ermittelt wird.

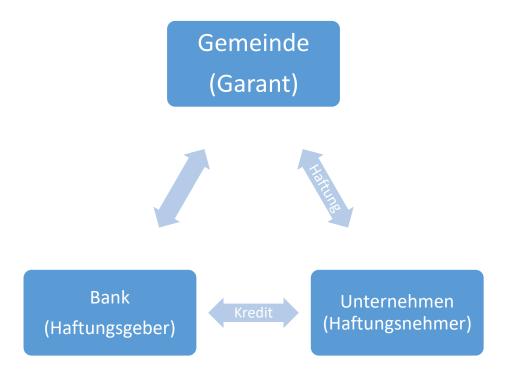
Bei einer Haftung unterscheidet man drei Teilnehmer oder Parteien:

- Den Garant
- Den Haftungsgeber
- Den Haftungsnehmer

Im Klassischen Fall begibt eine öffentliche Körperschaft (Gemeinde, Land, Bund) eine Haftung und ist daher der Garant.

Der Haftungsgeber ist typischerweise die Bank, bei welcher das Unternehmen einen Kredit aufgenommen hat.

Der Haftungsnehmer ist typischerweise das Unternehmen, welches einen Kredit bei einer Bank aufgenommen hat. Durch die Haftungszusage der Gemeinde für das Unternehmen gegenüber der Bank, erhält das Unternehmen einen Kredit, oft zu günstigeren Konditionen.



Zielsetzung von Six Pack ist es, den <u>Haftungsnehmer</u> zu ermitteln. Das ist der Begünstigte der Haftung die von der öffentlichen Hand vergeben wurde. Warum ist nicht die Bank der Haftungsnehmer, der Begünstigte im Rahmen von der Haftungsmeldung nach Six Pack? Weil die Haftung noch nicht

schlagend geworden ist und das Unternehmen mit der staatlichen Haftung einen Kredit zu günstigen Konditionen aufnehmen konnte. Deshalb ist nicht die Bank, sondern immer das Unternehmen der Haftungsnehmer.

Ausnahme: Die Haftung der Gemeinde oder einer Privatstiftung für die Gemeindesparkasse. Dies ist aber von geringer praktischer Bedeutung, da es kaum noch Gemeindesparkassen gibt.

Zwei Beispiele aus der Praxis:

- 1) Gemeinde A, Abwasserverband B und Bank C. Der Abwasserverband nimmt einen Kredit auf bei der Bank und die Gemeinde begibt eine Haftung für den Abwasserverband gegenüber der Bank im Fall der Uneinbringlichkeit der Kreditsumme. Als Haftungsnehmer im Rahmen der Haftungen ist der Abwasserverband zu melden.
- 2) Gemeinde A, Infrastrukturgesellschaft B der Gemeinde A, Sparkasse C. Die Infrastrukturgesellschaft B der Gemeinde AA nimmt einen Kredit auf bei der Sparkasse C, die Gemeinde begibt eine Haftung für die Infrastrukturgesellschaft. Als Haftungsnehmer im Rahmen ist die Infrastrukturgesellschaft zu melden.

Im Attachment finden Sie eine Aufstellung bei welchen Gemeinden in den Jahren 2018 und 2019 in Ihrem Bundesland eine Gemeinde eine Bank als Haftungsnehmer gemeldet hat. Wir würden Sie bitten dieses Dokument an die entsprechende Gemeinde weiterzuleiten, damit in der Jahresmeldung im Mai 2021 seitens der Gemeinde eine entsprechende Korrektur durchgeführt werden kann

Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen zur Klassifikation können Sie sich gerne per e-mail an <u>Haftung@statistik.gv.at</u> oder telefonisch an 01-711 28 7238 Mag. Tommaso Gerstgrasser wenden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!